

Geschäftsbericht der
Geschäftsstelle der Regionalen Kommission
Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern

2007

**Geschäftsstelle der
Regionalen Kommission
Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern
Richard-Wagner-Str. 17
93055 Regensburg**

ReKo
www.reko-ostbayern.de



Auch für das Jahr 2007 soll wieder ein Geschäftsbericht über die Entwicklungen in der Regionalen Kommission informieren. Es ist der inzwischen siebte Geschäftsbericht.

Mit der Einfügung der §§ 78 a bis f ins SGB VIII „Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung“ zum 01.01.1999 hat der Gesetzgeber die Verantwortung für den Abschluss der Vereinbarungen für Jugendhilfeeinrichtungen auf die örtliche Ebene verlagert.

Die Regionale Kommission Ostbayern hat sich unter meinem Vorsitz am 26.01.2000 konstituiert. In der Sitzung am 18.04.2000 wurden die ersten Vereinbarungen von den Mitgliedern der Kommission beschlossen, am 28.11.2007 hat die 35. Sitzung der Regionalen Kommission stattgefunden.

In den ersten Jahren wurden im Geschäftsbericht vorrangig die Ursachen und Wirkungen der neuen Finanzierungssystematik nach dem Ende der Deckelung dargestellt. Dann wurde der Blick auf die Weiterentwicklung der Entgelte gelenkt. Angesichts der sich zuspitzenden Haushaltslage der Kommunen war für die Jahre 2003 und 2004 das Bemühen, zu einer Kostenkonsolidierung zu kommen, charakteristisch. Auch 2005 war von den finanziellen Rahmenbedingungen der öffentlichen Haushalte und dem Bemühen, Kostenpositionen stabil zu halten, überlagert. Das Berichtsjahr 2006 war geprägt von der Unsicherheit bei der Entwicklung der Tarifverträge. Diese Situation hielt 2007 leider noch an. Es konnten sich nur wenige Träger auf den Abschluss neuer Tarifsysteme einigen.

Im Juli 2007 wurde der Rahmenvertrag nach schwierigen Verhandlungen rückwirkend zum 1.1.2007 angepasst. Die Überleitung des BAT in den TVöD im Bereich des öffentlichen Dienstes, Rechtsänderungen im Jugendhilferecht und die Fortentwicklung des im Jahr 2000 geschlossenen Rahmenvertrags haben die Anpassung erforderlich gemacht.

Mit der Anlage 6.1 wurden erstmals Qualitätsanforderungen in der teilstationären und stationären Jugendhilfe in den Rahmenvertrag aufgenommen. Außerdem wurde nach zähen Verhandlungen mit der neuen Anlage 6.3 „Bericht zur Entwicklung der Einrichtung“ mehr Transparenz über die Entwicklung und Einhaltung von Qualitätskriterien in den Einrichtungen erreicht.

Ein wichtiger Punkt für die Jugendämter war die Einfügung des § 8 a SGB VIII zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Durch die Aufnahme in den Rahmenvertrag gelten die Regelungen zum Schutzauftrag unmittelbar für die beigetretenen Jugendämter und Einrichtungen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Anpassungen des Rahmenvertrags auswirken und wie die Tarifwerke der freien Träger in Zukunft aussehen und welche Auswirkungen sie auf die Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII haben. Wie die Verhandlungen zur Änderung des Rahmenvertrags gezeigt haben, wird auch in Zukunft das verantwortungsbewusste und partnerschaftliche Zusammenwirken der öffentlichen und freien Träger unverzichtbar sein.



Bürgermeister Gerhard Weber
Vorsitzender der Regionalen Kommission Ostbayern

1. Regionale Kommission Ostbayern

- 1.1 Zuständigkeit der Regionalen Kommission
- 1.2 Mitglieder der Regionalen Kommission
- 1.3 Geschäftsstelle

2. Vereinbarungen gemäß § 78 b SGB VIII

- 2.1 Leistungsvereinbarungen
- 2.2 Qualitätsentwicklungsvereinbarungen
- 2.3 Entgeltvereinbarungen

3. Darstellung der Entgelte

- 3.1 Teilstationäre Einrichtungen
 - 3.1.1 Sozialpädagogische Tagesstätten
 - 3.1.2 Heilpädagogische Tagesstätten
- 3.2 Stationäre Einrichtungen
 - 3.2.1 Sozialpädagogische Einrichtungen
 - 3.2.2 Heilpädagogische Einrichtungen
 - 3.2.3 Therapeutische Einrichtungen und Clearingstelle
 - 3.2.4 Sonstige Wohnformen
 - 3.2.5 Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen
 - 3.2.6 5-Tage-Einrichtungen
- 3.3 Verteilung der Plätze nach Verbandszugehörigkeit
 - 3.3.1 gesamt
 - 3.3.2 teilstationär
 - 3.3.3 stationär

4. Resümee und Ausblick

1. Regionale Kommission Ostbayern

1.1 Zuständigkeit der Regionalen Kommission

Die Regionale Kommission Ostbayern ist für die Einrichtungen nach § 1 des Rahmenvertrages in nachfolgend genannten Landkreisen und kreisfreien Städten der Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz zuständig:

Regierungsbezirk Oberpfalz	
Landkreis	Amberg-Weizsach
Landkreis	Cham
Landkreis	Neumarkt i. d. Opf.
Landkreis	Neustadt a. d. Waldnaab
Landkreis	Regensburg
Landkreis	Schwandorf
Landkreis	Tirschenreuth
Stadt	Amberg
Stadt	Regensburg
Stadt	Weiden i. d. Opf.

Regierungsbezirk Niederbayern	
Landkreis	Deggendorf
Landkreis	Dingolfing-Landau
Landkreis	Freyung-Grafenau
Landkreis	Kelheim
Landkreis	Landshut
Landkreis	Passau
Landkreis	Regen
Landkreis	Rottal-Inn
Landkreis	Straubing-Bogen
Stadt	Landshut
Stadt	Passau
Stadt	Straubing

Die Regionale Kommission Ostbayern setzt sich zusammen aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der Landkreise und kreisfreien Städte der Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz und je einer Vertreterin/einem Vertreter der Trägerverbände von Einrichtungen im Kommissionsgebiet.

Den Vorsitz der Regionalen Kommission führt der Jugendreferent der Stadt Regensburg, Bürgermeister Gerhard Weber. Als sein Stellvertreter bestellt ist Herr Günter Tischler, stellvertretender Vertreter der kreisfreien Städte des Regierungsbezirks Oberpfalz.

Der Sozialausschuss des Bayerischen Städtetages hat Bürgermeister Gerhard Weber bis 31.12.2008 zum Vorsitzenden der Regionalen Kommission Ostbayern bestellt. Der Vorschlag wurde mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden und den der Vereinbarung nach § 78 e Abs. 3 SGB VIII beigetretenen Verbänden abgestimmt.

1.2 Mitglieder der Regionalen Kommission

Mitglied		Vertreterin/Vertreter	
Name	Verband	Name	Verband
Bürgermeister Gerhard Weber Vorsitzender	Stadt Regensburg Rathausplatz 1 93047 Regensburg	Günter Tischler Stellvertreder Vorsitzender	Stadt Regensburg Amt f. Jugend u. Familie Richard-Wagner-Str. 17 93055 Regensburg
Eberhard Prößdorf	Stadt Landshut Jugendamt Luitpoldstr. 29 84034 Landshut	Susanne Fischer	Stadt Passau Jugendamt Spitalhofstr. 21 94032 Passau
Landrat Herbert Mirbeth	Landratsamt Regensburg Altmühlstr. 3 93059 Regensburg	Karl Mooser	Landratsamt Regensburg Kreisjugendamt Altmühlstr. 3 93059 Regensburg
Franz Prügl	Landratsamt Passau Kreisjugendamt Regensburger Str. 33 94036 Passau	Josef Neumeier	Landratsamt Kelheim Kreisjugendamt Schloßweg 3 93309 Kelheim
Peter Schmid	Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. Von-der-Tann-Str. 7 93047 Regensburg	Gerhard Heger	Caritasverband der Diözese Passau Steinweg 8 94032 Passau
		Hubert Tausendpfund	Caritasverband f. d. Diözese Regensburg e.V. KJF Regensburg Orleansstr. 2 a 93055 Regensburg
Ulrich Ertl	Der Paritätische Bezirksverb. Schwaben Sterzinger Str. 3 / II 86165 Augsburg	Sascha Weber	Der Paritätische Landesverband Bayern e.V. Düsseldorfer Str. 22 80804 München
Robert Scheidt	Diakonisches Werk Pirckheimer Str. 6 90408 Nürnberg	Stefan Strauß	Diakonisches Werk Pfarrgasse 5 92237 Sulzbach-Rosenberg
Alois Fraunholz	Arbeiterwohlfahrt Brennesstr. 2 93059 Regensburg	Klaus Hofmann	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Straubing-Bogen e.V. Wittelsbacherhöhe 19 94315 Straubing
Sybille Erhard-Ruf	VPK-LV Bayern Ludwig-Ganghofer-Str. 6 83624 Otterfing	Georg Pogodda	VPK-LV Bayern Marktplatz 9 89312 Günzburg
Werner Cröniger	BRK Landesgeschäftsstelle Volkartstr. 83 80636 München	Jürgen Pollmer	BRK Bezirksverband Niederbayern/Opf. Dr.-Leo-Ritter-Str. 5 93049 Regensburg
Karl-Heinz Reiter	Stadt Regensburg Amt für Jugend und Familie Richard-Wagner-Str. 17 93055 Regensburg	Thomas Bahle	Stadt Passau Liegenschaften und Stiftungen Rathausplatz 3 94032 Passau
Silke Raml	Landratsamt Straubing-Bogen Leutnerstr. 15 94315 Straubing	Karin M. Hanske	Kreiskinderhaus Straubing Donaugasse 40 94315 Straubing

Herr Johann Fürst wurde in der Sitzung am 23.05.2007 als Mitglied der Regionalen Kommission verabschiedet. Er hat am 01.07.2007 den Ruhestand angetreten. Als Nachfolger wurde vom Städtetag der bisherige Vertreter, Herr Eberhard Prößdorf, Jugendamtsleiter der Stadt Landshut, benannt. Seine Vertretung nimmt künftig Frau Susanne Fischer vom Stadtjugendamt Passau wahr.

1.3 Geschäftsstelle der Regionalen Kommission

Die Geschäftsstelle der Regionalen Kommission Ostbayern ist dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg angegliedert.

Geschäftsführer ist Herr Günter Tischler, Leiter des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Regensburg.

Für die Sachbearbeitung zuständig ist Frau Martina Stephan. Frau Sabine Kroschinski ist mit 12 Wochenstunden zur Mitarbeit in der Geschäftsstelle eingesetzt.

Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz im Amt für Jugend und Familie, Zimmer 208, und ist unter folgender Anschrift erreichbar:

**Geschäftsstelle der Regionalen Kommission Ostbayern
Richard-Wagner-Str. 17
93055 Regensburg**

Günter Tischler
Tel. 0941/ 507-1510
E-Mail: tischler.guenter@regensburg.de

Martina Stephan
Tel. 0941/507-1519
E-Mail: stephan.martina@regensburg.de

Sabine Kroschinski
Tel. 0941/507-5761
E-Mail: kroschinski.sabine@regensburg.de

Finanzierung der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wurde als kostendeckende Einrichtung dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg angegliedert und bewirtschaftet einen eigenen Unterabschnitt im Haushaltsplan.

Der Kostenbeitrag konnte ab dem 01.06.2006 von 70,00 € auf 40,00 € pro Platz pro Jahr gesenkt werden. Er konnte im Jahr 2007 in gleicher Höhe beibehalten werden.

Aufgaben der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle steht den öffentlichen Trägern bei allgemeinen oder einrichtungsbezogenen Fragen zu den Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII und bei Fragen zur Auslegung des Rahmenvertrags beratend zur Verfügung.

Die freien Träger nehmen die Beratung in fachlichen und wirtschaftlichen Belangen vor allem im Vorfeld der Erstellung der Angebotsunterlagen oder bei der Neueröffnung von Einrichtungen oder Einrichtungsteilen in Anspruch.

Die Bearbeitung der eingegangenen Angebote nimmt, wie in den Vorjahren bereits berichtet, unterschiedlich viel Zeit in Anspruch. Es wurde versucht, die Vorverhandlungen so zu legen, dass zumindest jede Einrichtung einmal vor Ort besichtigt werden kann, da sich dies im Hinblick auf die Beurteilung der örtlichen Gegebenheiten und Strukturen als sinnvoll erwiesen hat. Aus zeitlichen Gründen finden die Vorverhandlungen, insbesondere bei Folgeangeboten, überwiegend in der Geschäftsstelle statt.

Nach dem Angebotseingang beteiligt die Geschäftsstelle das örtliche und hauptbelegende Jugendamt und bei Bedarf die zuständige Heimaufsicht im Rahmen einer Stellungnahme. Bewährt hat sich die Teilnahme der örtlichen und hauptbelegenden Jugendämter an den Vorverhandlungen.

Wie auch in den Vorjahren berichtet, hat die Geschäftsstelle laufend Kontakt zu den zuständigen Heimaufsichten bei der Regierung der Oberpfalz und der Regierung von Niederbayern. Bei Bedarf nehmen die Heimaufsichten auch an den Vorverhandlungen teil, soweit Klärungen hinsichtlich der Betriebserlaubnisse notwendig sind.

Im Herbst 2007 hat eine gemeinsame Dienstbesprechung der vier Geschäftsstellen mit den Heimaufsichten der Regierungsbezirke, Vertretern aus dem Jugendhilfereferat des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung und des Bayerischen Landesjugendamtes und den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften der Jugendamtsleitungen stattgefunden.

Die vier Geschäftsstellen der Regionalen Kommissionen haben sich 2007 zu vier Besprechungen getroffen. Die Treffen finden inzwischen abwechselnd in den verschiedenen Geschäftsstellen statt. Der Austausch stellt sicher, dass Standards und Entscheidungen auch im überregionalen Vergleich nachvollziehbar sind, aber trotzdem die regionalen Eigenheiten gewahrt bleiben. Es sollen grundsätzlich unterschiedliche Bewertungen und Maßstäbe vermieden werden. Verfahrensfragen werden abgestimmt und die fachliche Weiterentwicklung von Leistungsbeschreibungen und Qualitätsentwicklungsbeschreibungen angestrebt.

Die Geschäftsführer der Regionalen Jugendhilfekommissionen sind als beratende Mitglieder in der Landeskommision vertreten. Sie haben 2007 bei den verschiedenen Terminen, Arbeitsgruppen und Abstimmungsprozessen zur Anpassung des Rahmenvertrags mitgewirkt.

2. Vereinbarungen gemäß § 78 b SGB VIII

2.1 Leistungsvereinbarungen

Bei den Leistungsvereinbarungen haben sich im Berichtsjahr 2007 keine grundsätzlichen Änderungen ergeben. Für den überwiegenden Teil der Einrichtungen wurden die Leistungsbeschreibungen inzwischen auf der Vorlage vom März 2003 erstellt. Zu den grundsätzlichen Ausführungen darf insofern auf den Geschäftsbericht 2006 verwiesen werden.

Ein wichtiges Anliegen blieb weiterhin die Profilierung der Einrichtungen in Leistungsbeschreibungen. Es hat sich leider auch bei den eingereichten Angeboten wieder gezeigt, dass von den Trägern die Möglichkeit, ihr fachliches Profil herauszustellen, in den Leistungsbeschreibungen nur ansatzweise genutzt wird. Die Beschreibung der angebotenen Leistungen erfolgt teilweise sehr allgemein und unbestimmt. Außerdem leiden mit zunehmendem Umfang der Leistungsbeschreibungen die Lesbarkeit und die Aussagekraft. Quantität bedeutet hier nicht zwangsläufig Qualität.

Wie auch bereits in den Vorjahren ausgeführt, liegt die Steuerungskompetenz der Jugendhilfemaßnahmen bei den Jugendämtern. Im Rahmen der Fallsteuerung bieten qualifizierte Leistungsbeschreibungen zusammen mit den Entgeltvereinbarungen die Grundlage für die Auswahl des fachlich und wirtschaftlich optimalen Leistungserbringers.

Das erfordert von den Jugendhilfeträgern eine qualifizierte Nutzung der Leistungsbeschreibungen und im Vorfeld des Abschlusses der Vereinbarungen eine aktive Beteiligung und von den Einrichtungsträgern ein aussagekräftiges, konkretes und profiliertes Leistungsangebot.

2.2 Qualitätsentwicklungsvereinbarungen

Bereits im Herbst 2004 hat die Geschäftsstelle Franken begonnen zusammen mit dem Städtischen Kinder- und Jugendhaus Nürnberg, die Aussagen zur Qualitätsentwicklung aus den Fachlichen Empfehlungen und die praktischen Erfahrungen einer Jugendhilfeeinrichtung anhand der Vorgaben des Rahmenvertrags zur Qualitätsentwicklung aufzuarbeiten. Ende des Jahres 2005 haben die vier bayerischen Geschäftsstellen auf dieser Grundlage angefangen, die Qualitätsentwicklungsbeschreibung weiterzuentwickeln, mit dem Ziel, eine aussagekräftige und überprüfbare Vereinbarung zu erreichen.

Die Landeskommission Kinder- und Jugendhilfe hat in der Sitzung am 26.09.2006 beschlossen, zur Modifizierung der Qualitätsentwicklungsbeschreibung eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe, bestehend aus je zwei Teilnehmern der Leistungserbringer und der Geschäftsstellen, zu bilden. Hier war auch die Geschäftsstelle Ostbayern beteiligt.

Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung ist vorrangig auf die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen gerichtet. Sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung, die mit zugesicherten Merkmalen die zu erbringende Leistung beschreibt. Die Qualitätsentwicklungsbeschreibung soll Kriterien und Verfahren zur Qualitätsbewertung beinhalten, die die prozessverantwortlichen Jugendämter und die Einrichtungen mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung vereinbaren. Die Qualität der Angebote umfasst gemäß Rahmenvertrag Inhalte von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Nach langwierigen und kontroversen Verhandlungen hat man sich auf den neuen Anhang 6.1 verständigt. Hier wird, ähnlich der pädagogischen Regelversorgung in Anhang D, ein nicht abschließend umschriebener Mindeststandard für stationäre und teilstationäre Einrichtungen formuliert, der bei Bedarf Raum für weitergehende einrichtungsindividuelle Qualitätsmerkmale lässt. Die Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach Anlage 6.2 können sich damit künftig auf Besonderheiten der Einrichtungen konzentrieren.

Der umstrittenste Teil war der „Bericht zur Entwicklung der Einrichtung“, der nun als Anlage 6.3 des Rahmenvertrags beschlossen wurde. Die Träger bzw. Einrichtungen erstatten auf Anforderung bis zu einmal jährlich für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten dem örtlich zuständigen Jugendamt und der Geschäftsstelle Bericht über die Entwicklung der Einrichtung.

2.3 Entgeltvereinbarungen gem. § 78 b SGB VIII (Stand 31.12.2007)

In den vier Sitzungen im Jahr 2007, am 14.02., 25.05., 25.07. und 28.11., wurden 44 Vereinbarungen für 632 Plätze abgeschlossen. Es bestehen im Zuständigkeitsbereich der Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern am 31.12.2007 für insgesamt 1.511 Plätze Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen.

Die im Jahr 2007 abgeschlossenen Vereinbarungen stellen sich wie folgt dar:

	Niederbayern		Oberpfalz		gesamt		Durchschnittliche Erhöhung in %	Durchschnittliche Laufzeit
Erstvereinbarung	6	49			6	49		
Zweitvereinbarung	3	79	6	45	9	124	4,07	41
weitere Vereinbarung	10	133	19	326	29	459	1,38	28
gesamt	19	261	25	371	44	632	1,93	31

Im Jahr 2007 wurden sechs **Erstvereinbarungen** für Einrichtungen in Niederbayern geschlossen. Dabei handelt es sich um vier Vereinbarungen für bereits bestehende und zwei für neue Einrichtungen. Es wurde eine Gruppe mit sieben therapeutischen Plätzen für traumatisierte Kinder und Jugendliche eines privaten Trägers neu eröffnet und eine sozialtherapeutische Gruppe für Jugendliche mit acht Plätzen von einem Träger des Caritasverbandes.

Bei sieben **Zweitvereinbarungen** handelt es sich um reine Fortschreibungen von Entgelten, d. h. es wurden Tarifierhöhungen und Sachkostensteigerungen eingerechnet. Bei zwei Vereinbarungen für sozialpädagogische Tagesgruppen sind strukturelle Änderungen, d. h. Reduzierung der Gruppengröße und Gesamtzahl der angebotenen Plätze, zu verzeichnen. Diese Einrichtungen wurden bei den durchschnittlichen Erhöhungen nicht berücksichtigt. Die Laufzeit der bisherigen Vereinbarungen reicht von 12 bis 84 Monaten.

Unter die **weiteren Vereinbarungen** mit einer durchschnittlichen Laufzeit der bisherigen Vereinbarungen von 28 Monaten und einer Steigerung von 1,38 % fallen zum einen 13 Einrichtungen, die regelmäßig jedes Jahr neue Angebote abgeben und im Wesentlichen nur die Kostenpositionen fortschreiben und Personalwechsel berücksichtigen. Bei den übrigen Vereinbarungen bewegen sich die bisherigen Laufzeiten zwischen 19 und 46 Monaten. Die insgesamt geringe Steigerung im Hinblick auf die langen Laufzeiten ergibt sich teilweise durch den Abbau unwirtschaftlicher Strukturen im Hauswirtschaftsbereich und auch aufgrund von Personalwechsel und Platzzahlerhöhungen. Grundsätzliche strukturelle Änderungen und fachliche Weiterentwicklungen waren auch 2007 eher die Ausnahme. Bei zwei Einrichtungen wurden die Ausrichtung, Gruppenstruktur und Personalausstattung im pädagogischen Bereich verändert. Diese prozentualen Steigerungen wurden nicht mit eingerechnet, da sie die Aussagekraft der Zahlen einschränken würden.

Die Vereinbarungen wurden überwiegend für einen Zeitraum von 12 Monaten geschlossen. Für diesen Zeitraum sind die Vereinbarungen verbindlich und gelten darüber hinaus bis zu einer Neuvereinbarung weiter.

Seit dem Bestehen der Regionalen Kommission Ostbayern haben sich die abgeschlossenen Entgelte (ohne Differenzierung in Erst- und Folgeangebote und Gewichtung nach Platzzahlen) folgendermaßen entwickelt:

2000	9,60 %
2001	3,21 %
2002	4,01 %
2003	3,79 %
2004	2,88 %
2005	2,62 %
2006	2,29 %
2007	1,93 %

Diese Prozentzahlen sagen nur aus, wie sich die abgeschlossenen Entgelte in den jeweiligen Jahren entwickelt haben. Über Kostenentwicklung in den stationären und vollstationären Einrichtungen lassen sich daraus nur begrenzt Aussagen ableiten, da hier die einzelnen Laufzeiten der Vereinbarungen und die Gewichtung nach Platzzahlen einbezogen werden müssten.

Nicht berücksichtigt wurden, wie bereits vorher dargestellt, vier Vereinbarungen von Einrichtungen mit konzeptionellen und strukturellen Änderungen.

Die nachfolgende Darstellung der abgeschlossenen Entgelte bezieht sich auf die zum 31.12.2007 geltenden Vereinbarungen.

Die Kostenentwicklung in Prozent bezieht sich immer auf das Verhältnis der bestehenden Vereinbarung zur 2007 abgeschlossenen Folgevereinbarung.

Bei der Beurteilung der Kostenentwicklung sind einige grundsätzliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen, auf die nachfolgend im Einzelnen nicht mehr eingegangen wird:

- Die durchschnittliche Laufzeit der Vereinbarungen betrug 31 Monate. Die durchschnittliche Laufzeit ist, wie bereits oben erwähnt, von Bedeutung bei der Beurteilung der Kostenentwicklung und wurde auch für die einzelnen Einrichtungsarten ermittelt und ist dort jeweils angegeben.
- Es wurden neun Zweitvereinbarungen mit bisherigen Laufzeiten von 12 bis 84 Monaten geschlossen.
- Tarifierhöhungen sind im Jahr 2007 nur in geringem Umfang angefallen.
- Bei einigen Einrichtungen haben sich die bei Neueinstellungen ab dem 01.01.2007 gegenüber zu stellenden Personalkostenpauschalen nach TVöD ausgewirkt.
- Bei den Sachkosten mussten z. T. größere Erhöhungen bei den Energiekosten berücksichtigt werden.
- Im Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII ist die jährliche Anpassung der Baukostenrichtzahl bis zur Erreichung des aktuellen Wertes festgelegt. Im Jahr 2007 wurde bei den Vereinbarungen überwiegend mit 26 Punkten kalkuliert.

3. Darstellung der Entgelte

Die nachfolgende **Darstellung der Entgelte** erfolgt wie bisher nach den Kriterien:

- Region (Niederbayern und Oberpfalz)
- Teilstationäre und stationäre Einrichtungen
- stationäre Einrichtungen entsprechend der Typisierung der Fachlichen Empfehlungen nach § 34 SGB VIII

Es werden die Steigerungen der in 2007 vereinbarten Entgelte von der bisherigen Vereinbarung zur Folgevereinbarung in Prozent dargestellt.

Bei den jeweiligen Einrichtungsarten wurden aus den am 31.12.2007 bestehenden Entgeltvereinbarungen die Mittelwerte errechnet und außerdem die Anzahl der Einrichtungen und Plätze dargestellt.

Die Entgelte der Heilpädagogischen Tagesstätten und der Heilpädagogischen Heime (einschließlich Jugendwohngruppen) werden zusätzlich in Korridoren dargestellt. Diese geben lediglich Auskunft, innerhalb welcher Spanne Einrichtungsträger Leistungen anbieten. Die Kosten sollen nachvollziehbar mit Leistung und Qualität korrespondieren. Sie sind zum Teil auch Folge der unterschiedlichen Zweckbestimmung in Verbindung mit der jeweiligen Betriebserlaubnis.

Die Darstellung der Kostenkorridore lässt nur sehr eingeschränkt Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit einzelner Einrichtungen zu. Nicht berücksichtigt werden die verschiedenen Leistungsprofile, Zweckbestimmungen, Unterschiede bei den Investitionskosten (Gebäudesituation, Zuwendungen etc.) und sonstige einrichtungsspezifische Besonderheiten.

Es soll hier gezeigt werden, innerhalb welcher finanziellen Bandbreite Leistung und Qualität erbracht werden bzw. welche Möglichkeiten bestehen, Angebot und Nachfrage aufeinander abzustimmen.

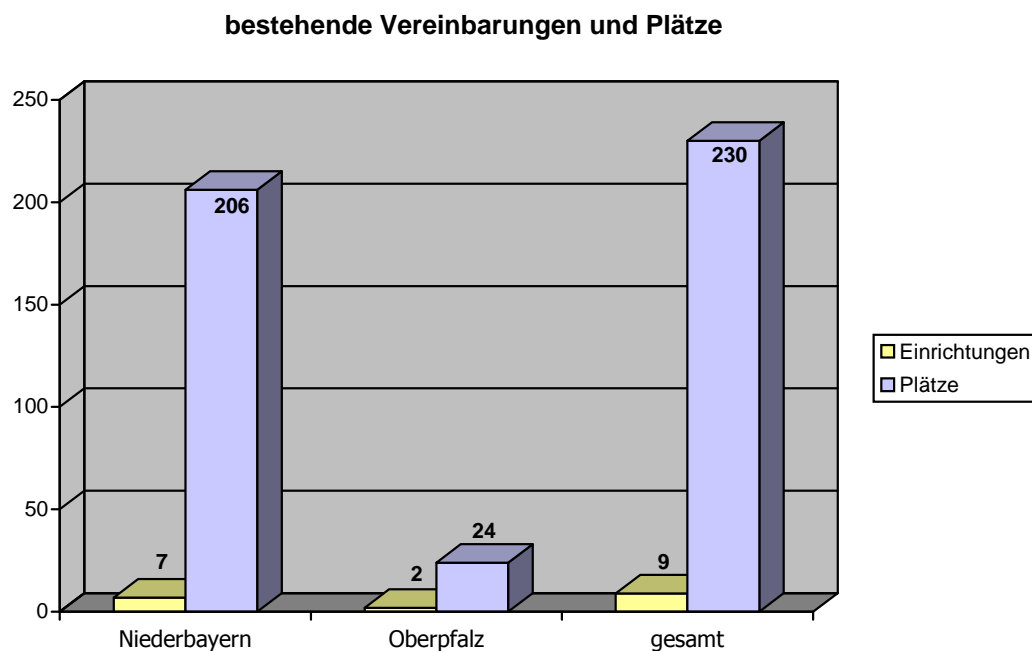
Die Darstellung der Entgeltbereiche „Pädagogische Versorgung“, „Unterkunft und Verpflegung“ und „Betriebsnotwendige Investitionen“ trägt zur Kostentransparenz bei und bietet bei der Auswahl der Einrichtung zusammen mit der Leistungsbeschreibung eine wichtige Hilfestellung. Hier gilt es, das Entgelt insgesamt zu vergleichen, die Kostenaufteilung zu berücksichtigen und dies als Grundlage für eine Entscheidung zu verwenden.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturmerkmale bei den therapeutischen Angeboten, beim Betreuten Wohnen, den Fünf-Tage-Gruppen und den Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen werden hier keine Korridore und Mittelwerte dargestellt.

3.1 Teilstationäre Einrichtungen

3.1.1 Sozialpädagogische Tagesstätten

Im Jahr 2007 wurde für eine Einrichtung in der Oberpfalz das Entgelt fortgeschrieben, strukturelle Änderungen waren hier nicht zu verzeichnen. Für drei niederbayerische Einrichtungen werden regelmäßig nach Ablauf der Vereinbarungszeiträume Folgeangebote abgegeben. Strukturelle Veränderungen gab es hier nicht. Bei zwei großen Einrichtungen eines Trägers in Niederbayern wurde die Gruppengröße und Platzzahl reduziert.



Die Entgelte für Sozialpädagogische Tagesgruppen stellten sich zum 31.12.2007 wie folgt dar:

Regierungsbezirk	Plätze	Gruppen	päd. Versorgung	Unterkunft/Verpflegung	betriebsnotw. Investitionen	vereinbartes Entgelt in €	Erst- oder weitere Vereinbarung
Ndb.	12	1	34,76	14,01	5,91	54,68	Erstvereinbarung
Ndb.	12	1	44,14	13,01	7,02	64,17	achte Vereinbarung
Ndb.	12	1	57,19	13,00	6,41	76,60	achte Vereinbarung
Ndb.	81	9	49,27	6,95	2,63	58,85	Erstvereinbarung
Ndb.	44	4	33,67	5,62	0,90	40,19	Zweitvereinbarung
Ndb.	33	3	36,07	15,89	5,04	57,00	Zweitvereinbarung
Ndb.	12	1	29,92	9,57	3,10	42,59	vierte Vereinbarung
Opf.	12	1	47,32	12,80	7,46	67,58	Erstvereinbarung
Opf.	12	1	27,95	9,90	2,11	39,96	Zweitvereinbarung

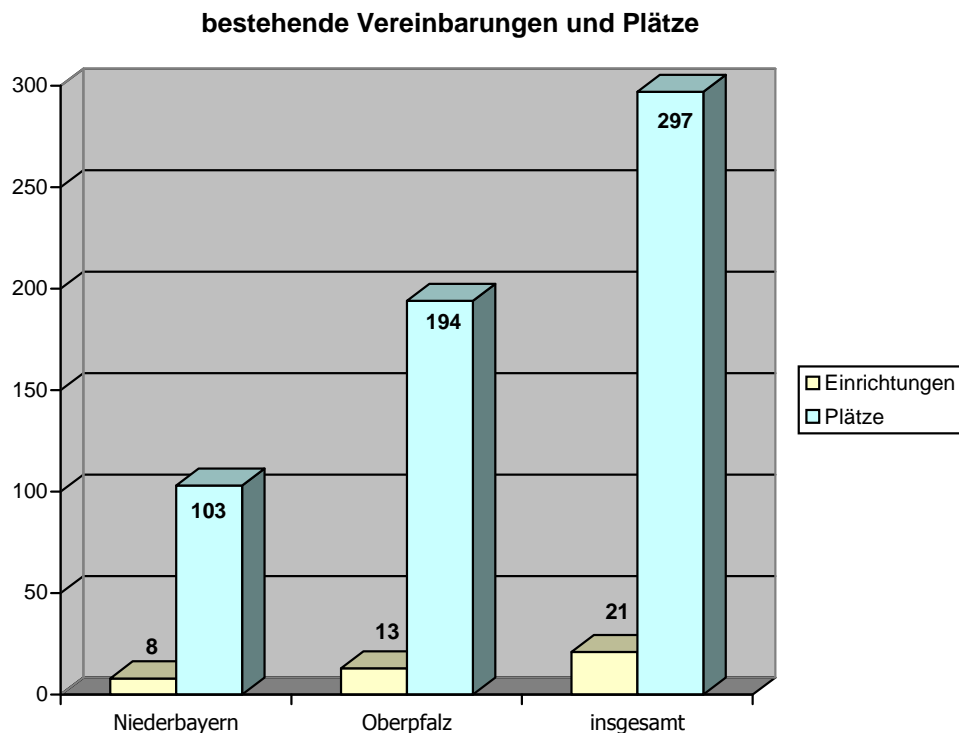
Die Bandbreite der vereinbarten Entgelte und Leistungen ist sehr groß, da die Einrichtungen unterschiedlich organisiert sind und sich stark am örtlichen Bedarf orientieren. Zum Teil sind die Einrichtungen direkt an Schulen angegliedert und haben auch nur an den Schultagen bzw. 190 Tagen geöffnet. In anderen Einrichtungen wiederum werden die Kinder und Jugendlichen an 220 Tagen betreut. Im Gegensatz zu Heilpädagogischen Tagesstätten werden bis zu 12 Kinder in einer Gruppe betreut und es ist i. d. R. kein Fachdienst eingerechnet.

3.1.2 Heilpädagogische Tagesstätten

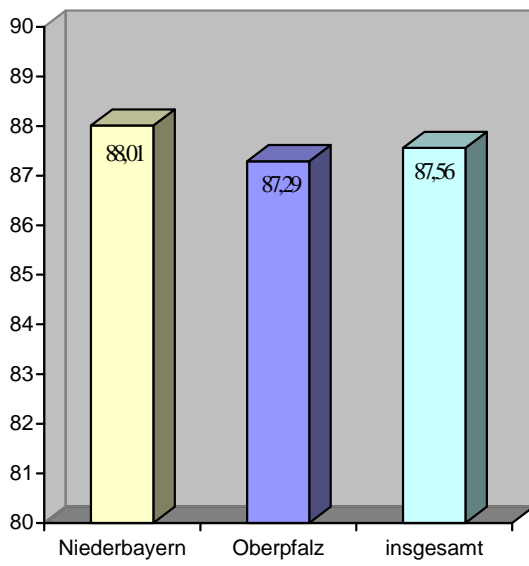
Es wurden 2007 für neun Einrichtungen Vereinbarungen getroffen. Die Entgelte wurden bei fünf Gruppen aufgrund Platzzahlerhöhungen gesenkt. Für eine bestehende Tagesgruppe wurde erstmals ein Entgelt in der Regionalen Kommission vereinbart. Eine Einrichtung, die bisher zwei Gruppen mit 18 Plätzen vereinbart hatte, bietet nun eine Gruppe mit neun Plätzen an.

	Niederbayern	Oberpfalz	insgesamt
Veränderungen 2007 in %	- 3,44	1,47	0,38

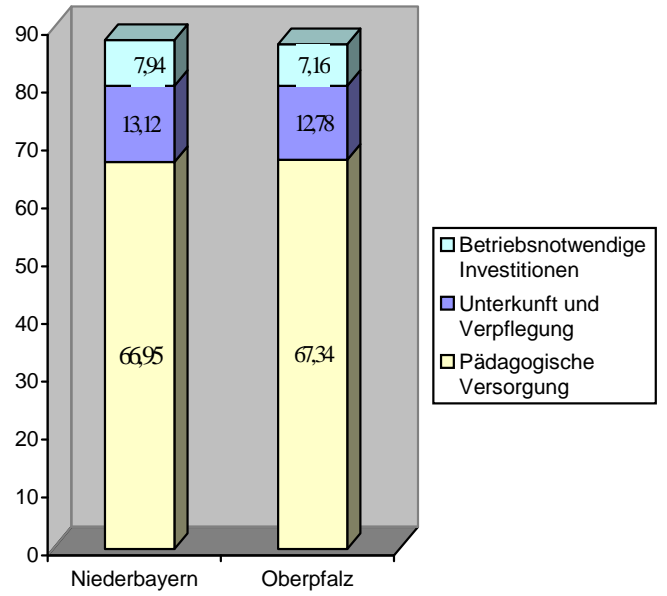
Durchschnittliche Laufzeit der bisherigen Vereinbarungen: 30 Monate



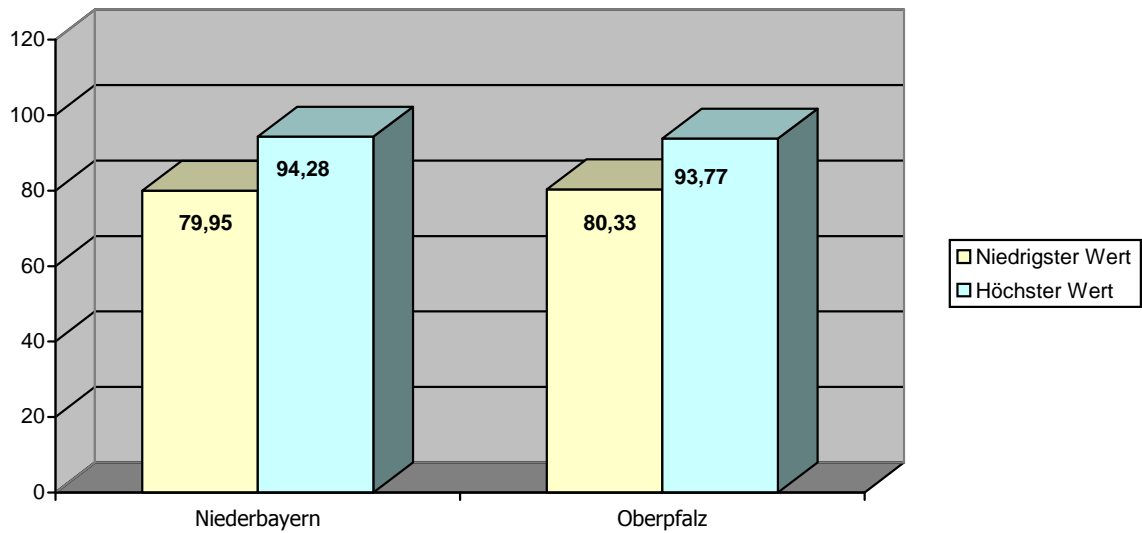
Mittelwerte in €



Mittelwerte der Entgeltbereiche in €



Kostenkorridore bei den Heilpädagogischen Tagesstätten in €



3.2 Stationäre Einrichtungen

Die Darstellung der stationären Einrichtungen erfolgt entsprechend der Typisierung, die das Bayerische Landesjugendamt in seinen Fachlichen Empfehlungen zu § 34 SGB VIII festlegt. Die Unterscheidung erfolgt nach:

- Sozialpädagogischen Gruppen
- Heilpädagogischen Gruppen (einschließlich Jugendwohngruppen)
- Therapeutischen Gruppen
- Sonstigen Wohnformen

Darüber hinaus führen wir noch, wie auch in den Vorjahren, die 5-Tage-Gruppen und die Mutter-und-Kind-Einrichtungen auf.

Innerhalb der Einrichtungstypen bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede in den Leistungsstrukturen. Es soll aber trotzdem die Differenzierung analog der Fachlichen Empfehlungen erfolgen, um zu einem einheitlichen Sprachgebrauch zu kommen.

Unterschiede in den jeweils dargestellten Einrichtungsarten ergeben sich in jedem Fall durch Merkmale wie Gruppengrößen, Personalschlüssel für den Gruppendienst, Umfang der Fachdienststunden und Öffnungstage. Diese Kriterien können bei den nachfolgenden Zusammenfassungen nicht einfließen, sind aber aus der seit Mai 2004 zur Verfügung stehenden bayernweiten Entgeltliste ersichtlich.

Zusätzlich haben wir noch die durchschnittliche Laufzeit der Vereinbarungen aufgenommen, d. h. hier wird aufgeführt, wie lange die vorhergehende Vereinbarung gegolten hat, bis eine neue Vereinbarung abgeschlossen wurde. Die Steigerungen bei den Entgelten sind auch im Zusammenhang mit der tatsächlichen Laufzeit der bisher geltenden Vereinbarung zu sehen.

Folgende Einrichtungen wurden wegen der geringen Anzahl nicht in die Darstellung aufgenommen:

Einrichtungsart	Regierungsbezirk	Gruppen	Plätze
Erziehungsstelle	Niederbayern		2
Internat (mit Berufsausbildung)	Oberpfalz	8	96
Wohnheimplätze in einer Jugendhilfeeinrichtung	Oberpfalz		48

3.2.1 Sozialpädagogische Gruppen

	Niederbayern	Oberpfalz	insgesamt
Veränderungen 2007 in %	1,77		1,77

Die durchschnittliche Laufzeit der bisherigen Vereinbarungen betrug 34 Monate.

Merkmale dieser Einrichtungsart sind eine niedrigere Betreuungsintensität, weniger Fachdienststunden und größere Gruppen.

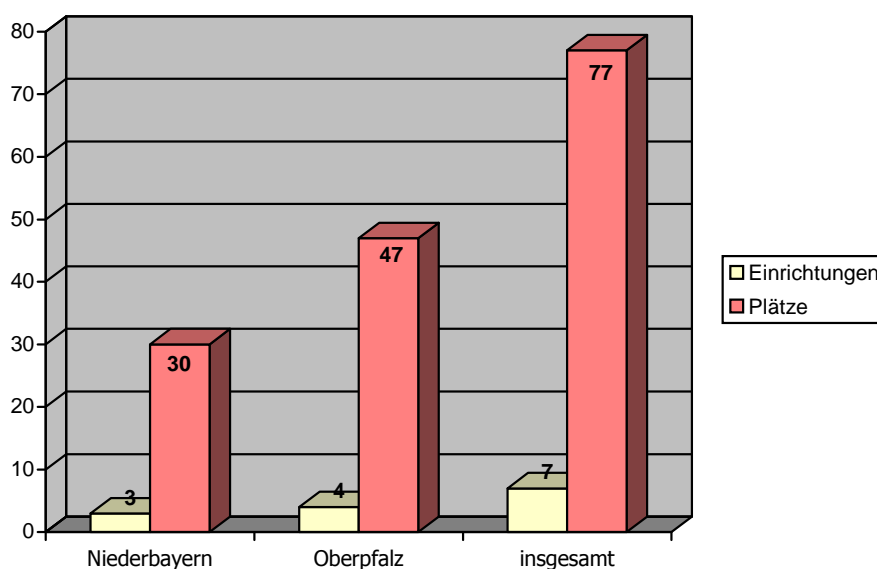
Im Jahr 2007 wurde eine Folgevereinbarung geschlossen. Die niederbayerische Einrichtung gibt regelmäßig ein Angebot ab, es wurde die achte Vereinbarung geschlossen.

Eine sozialpädagogische Jugendwohngruppe in der Oberpfalz wird nun als heilpädagogische Gruppe betrieben.

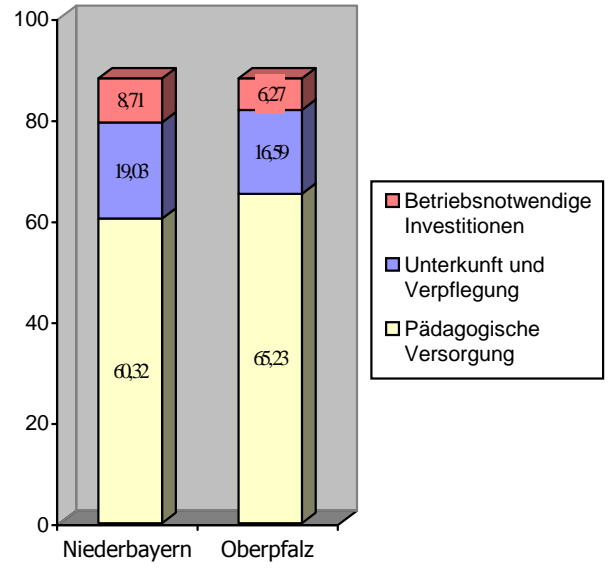
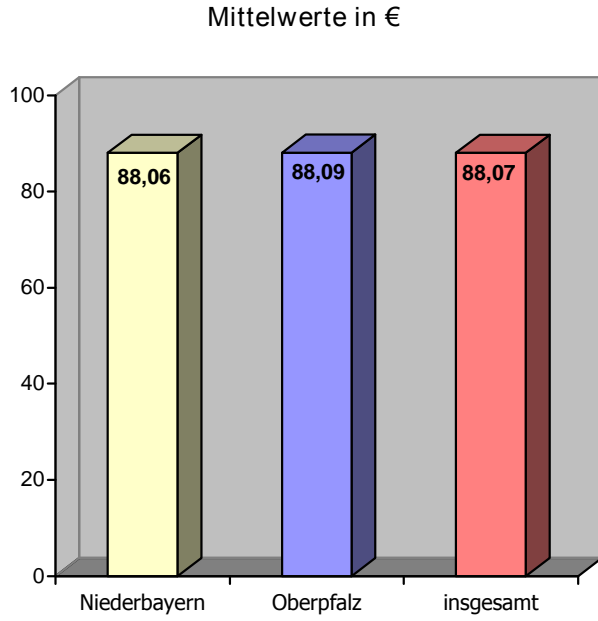
Neu aufgenommen wurden 20 sozialpädagogische Jugendhilfeplätze eines Wohnheims. Das Leistungsangebot wurde überarbeitet und die Personalausstattung im pädagogischen Bereich ausgeweitet.

Es wurde bei den dargestellten Mittelwerten und Kostenkorridoren, wie auch schon in den Vorjahren, eine Einrichtung in Niederbayern nicht berücksichtigt, da es sich nicht um eine „typische“ sozialpädagogische Gruppe handelt, und die Werte dadurch verzerrt würden. In dieser Einrichtung werden in integrierter Form sechs heilpädagogische Plätze und sechs sozialpädagogische Plätze angeboten. Hinsichtlich der Entgelte erfolgt die Unterscheidung nur in der Einrechnung der Fachdienststunden. Das Entgelt für die sozialpädagogischen Plätze beträgt 104,04 €. Davon entfallen 75,89 € auf die pädagogische Versorgung, 20,24 € auf Unterkunft und Verpflegung und 7,91 € auf die betriebsnotwendigen Investitionen. Die derzeitige Erstvereinbarung stammt noch aus dem Jahr 2002.

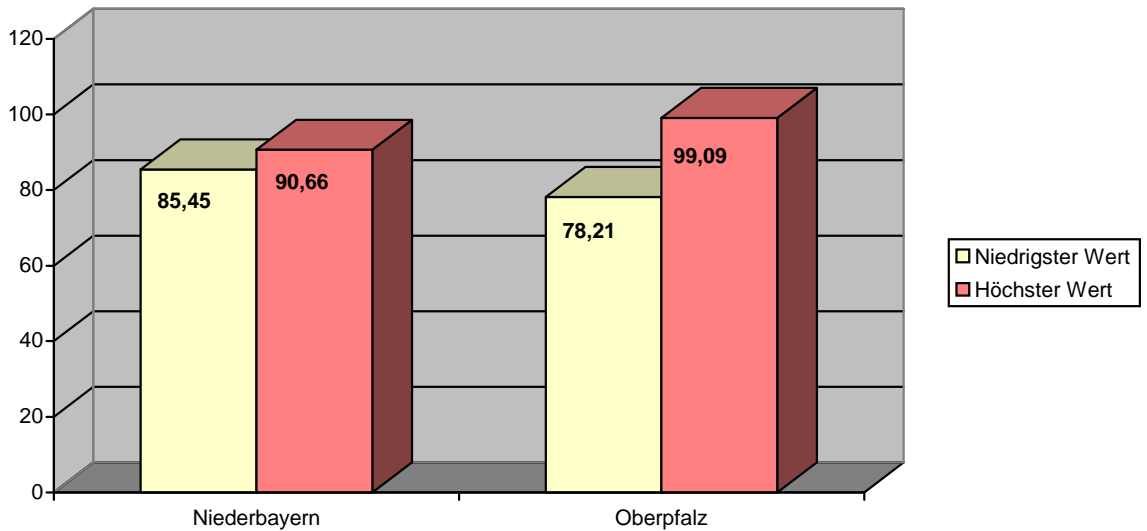
bestehende Vereinbarungen und Plätze



Mittelwerte der Entgeltbereiche in €



Kostenkorridore bei den Sozialpädagogischen Einrichtungen in €



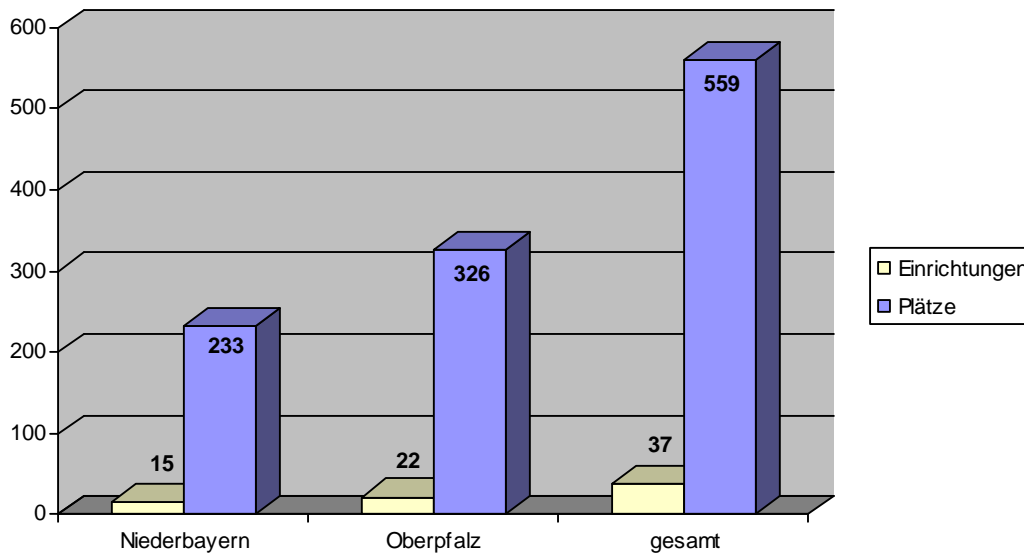
3.2.2 Heilpädagogische Gruppen (einschließlich Jugendwohngruppen)

	Niederbayern	Oberpfalz	insgesamt
Veränderungen 2007 in %	2,32	1,22	1,69

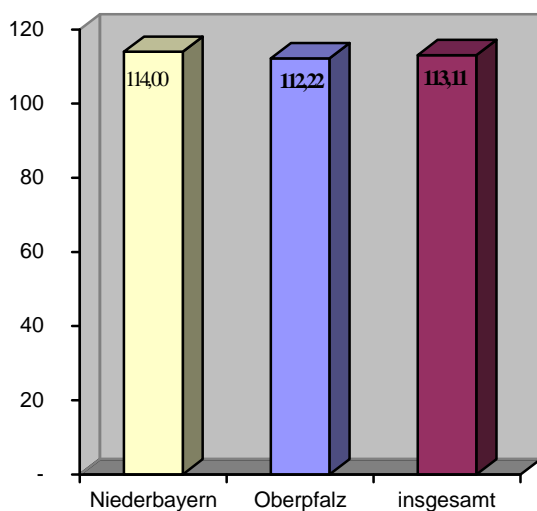
Die durchschnittliche Laufzeit der bestehenden Vereinbarungen betrug 27 Monate.

Im Jahr 2007 wurden für eine bestehende Gruppe eines privaten Trägers mit 9 Plätzen und eines katholischen Trägers mit 9 Plätzen in Niederbayern Erstvereinbarungen getroffen. Für drei niederbayerische Einrichtungen wurden Folgevereinbarungen geschlossen, davon hat eine Einrichtung das Angebot von zwei auf drei Gruppen erweitert.

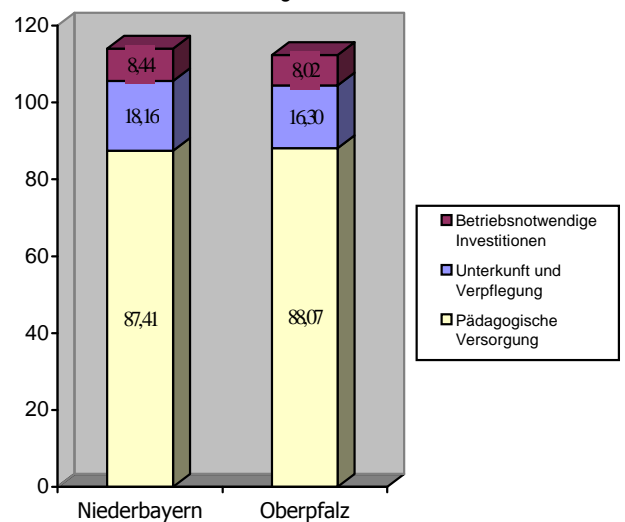
In der Oberpfalz wurden vier Folgeangebote vereinbart. Für eine größere Einrichtung bestand bisher eine Vereinbarung für vier heilpädagogische Heimgruppen und zwei Jugendwohngruppen. Hier wurden zwei differenzierte Angebote abgeschlossen, wobei die Heimgruppen auf drei reduziert wurden. Eine bisher sozialpädagogisch ausgerichtete Gruppe eines weiteren Trägers wird nun als heilpädagogische Gruppe geführt.



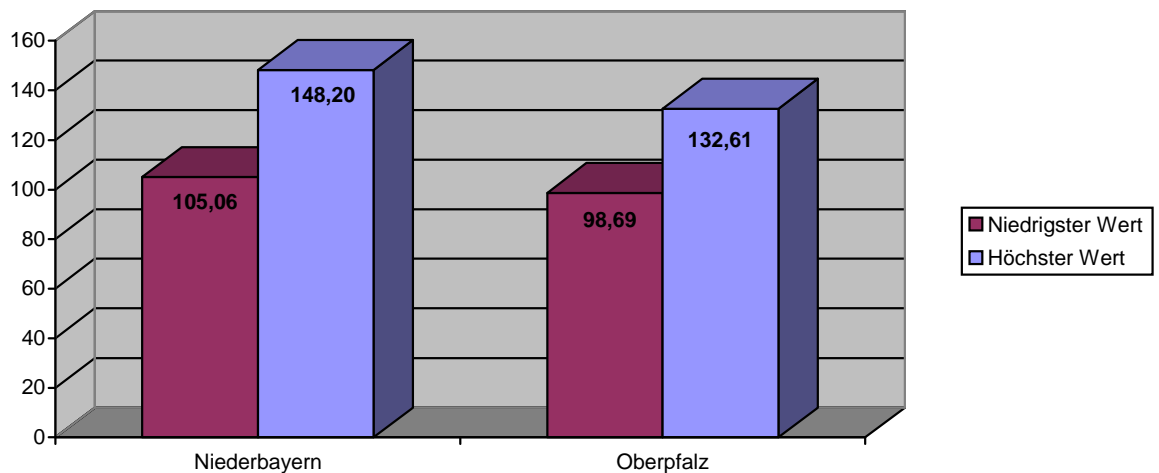
Mittelwerte in €



Mittelwerte der Entgeltbereiche in €



Kostenkorridore stationäre heilpädagogische Einrichtungen in €



Die große Spanne zwischen den jeweils niedrigsten und höchsten Werten bleibt weiterhin erhalten. Sie zeigt, dass die fachliche Vielfalt Bestand hat.

Wie bereits erwähnt, bedeutet ein hohes Entgelt nicht zwangsläufig eine entsprechend hohe Leistung. Für die belegenden Jugendämter ist deshalb eine detaillierte Kostenbetrachtung, d. h. welcher Anteil der Kosten auf die unmittelbare pädagogische Versorgung entfällt und welcher für Verwaltungsstrukturen, Hauswirtschaft und Gebäudekosten aufzuwenden ist, von entscheidender Bedeutung. Die differenzierte Betrachtung der Entgeltbestandteile ist bei den Stellungnahmen der Jugendämter zu den eingereichten Angeboten und bei den Vorverhandlungen ein wesentlicher Gesichtspunkt.

Es ist weiterhin festzustellen, dass sich beispielsweise mit zunehmender Größe einer Einrichtung die Verwaltungs-, Wirtschafts- und Overheadkosten nicht aufgrund von anzunehmenden Synergieeffekten verringern, sondern eher zunehmen. Ein weiteres Problem stellt nach wie vor die Größe der vorhandenen Gebäude dar, die ursprünglich für mehr Plätze und teilweise sehr weitläufig gebaut wurden. Insbesondere im Hauswirtschaftsbereich setzten sich doch Bemühungen der Kostenträger fort, unwirtschaftliche Strukturen schrittweise abzubauen.

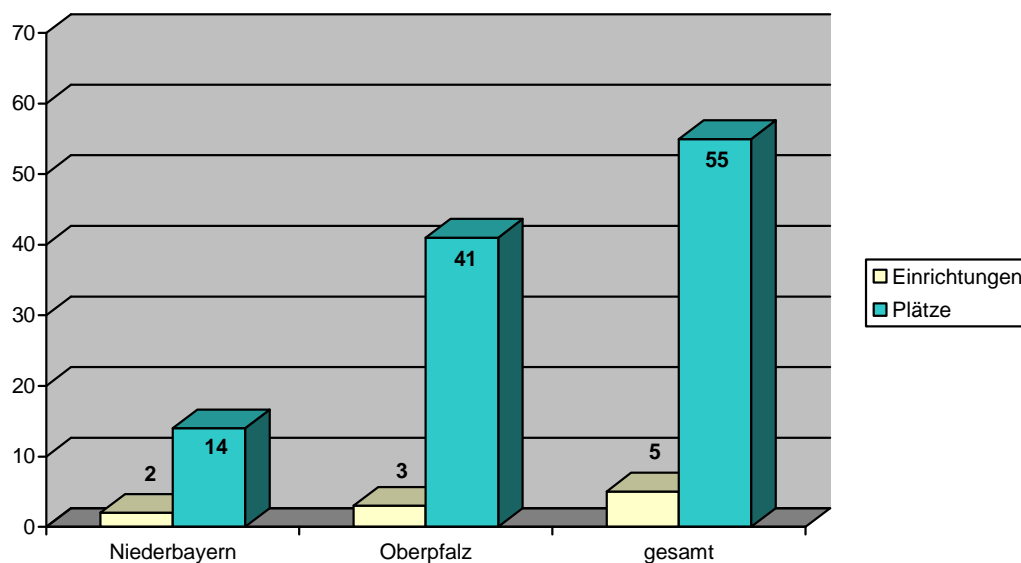
3.2.3 Therapeutische Einrichtungen und Clearingstelle

Veränderungen haben sich im Jahr 2007 im Bereich der therapeutischen Gruppen ergeben, es werden 22 Plätze mehr angeboten.

In Niederbayern wurde eine neue Gruppe eines privaten Trägers mit sieben Plätzen für traumatisierte Kinder- und Jugendliche eröffnet.

In der Oberpfalz wurden zwei Folgeangebote für therapeutische Einrichtungen eingereicht. Bei einer Einrichtung mit drei Gruppen wurden die Plätze pro Gruppe von sechs auf sieben erhöht. Eine Einrichtung bietet statt bisher acht Plätzen nun 14 Plätze in zwei Gruppen an.

Eine Darstellung von Durchschnittswerten oder Kostenkorridoren ist aufgrund der Platzzahlen und unterschiedlichen Leistungsmerkmale wenig aussagekräftig.



Regierungsbezirk	Einrichtung	Gruppen	Plätze	Entgelt
Oberpfalz	th. Kindergruppe	1	6	184,07
Oberpfalz	therapeutische Kinder- und JWG	3	21	173,15
Oberpfalz	therapeutische JWG	2	14	174,17
Niederbayern	therapeutische JWG	1	7	151,78
Niederbayern	therapeutische Kinder- und JWG	1	7	152,75

Clearingstelle

In Regensburg wurde am 01.11.2003 nach Würzburg die zweite Clearingstelle in Bayern eröffnet. In der Intensiv-therapeutischen Gruppe mit integrierter Clearingstelle werden insgesamt sieben Plätze angeboten, davon vier Plätze geschlossen und drei offen.

In die Clearingstelle werden Kinder ab dem 10. Lebensjahr aufgenommen mit massiven dissozialen und delinquenten Verhaltensweisen, für die andere stationäre Hilfen nicht geeignet sind, da sie sich einer pädagogischen und therapeutischen Einflussnahme auf ihr Verhalten entziehen. Bei vorhandenen freien Plätzen besteht eine Aufnahmeverpflichtung. Einzugsbereich ist in erster Linie der Raum Ostbayern. Die Verweildauer im geschlossenen Bereich beträgt maximal drei Monate, im offenen Bereich in der Regel ein halbes Jahr, in Ausnahmefällen ist im Rahmen des Hilfeplans eine Verlängerung um ein viertel Jahr möglich. Es findet in der Clearingstelle Schulunterricht integriert und ganzjährig statt. Die Vorverhandlungen haben sich insbesondere wegen der Organisation und der Kosten für die Beschulung langwierig und schwierig gestaltet. Es konnte erreicht werden, dass der Freistaat die Personalkosten für die Lehrkräfte trägt.

Die erste Vereinbarung wurde für den Zeitraum 01.12.2003 bis 31.08.2004 geschlossen. Im Jahr 2007 wurde die erste Folgevereinbarung für den Zeitraum 01.06.2007 bis 31.05.2008 getroffen.

	4 Plätze geschlossen	3 Plätze offen
Clearingstelle	302,68 €	227,28 €

3.2.4 Sonstige Wohnformen

Die Fachlichen Empfehlungen unterscheiden bei den sonstigen Wohnformen familienähnliche Lebensgemeinschaften, Jugendwohngemeinschaften und das Betreute Einzelwohnen.

Familienähnliche Lebensgemeinschaften

Im Kommissionsgebiet bestehen Vereinbarungen für fünf Einrichtungen, die als „familienähnliche Lebensgemeinschaften“ im Sinne der Fachlichen Empfehlungen bezeichnet werden können. In diesen Gruppen leben die Betreuer zusammen mit den Kindern und Jugendlichen in einem Haushalt. In zwei Gruppen leben Ordensschwwestern zusammen mit den Kindern. In einer Gruppe mit fünf Plätzen lebt das Betreuer-Ehepaar zusammen mit den Kindern in einem Haushalt. Das bisher aufgrund der speziellen Belegungssituation gestaffelte Entgelt musste ab Dezember 2007 aufgegeben werden, da aufgrund einer Personalveränderung nicht mehr als fünf Kinder betreut werden können. Die beiden anderen Gruppen mit 5 bzw. 9 Plätzen werden familienähnlich geführt. Die Gruppen sind heilpädagogisch ausgerichtet. Da die Einrichtungen sehr unterschiedliche Strukturen aufweisen, ist eine Darstellung von Mittelwerten und Kostenkorridoren nicht aussagekräftig. Im Jahr 2007 wurden drei Folgevereinbarungen geschlossen. Die durchschnittliche Vereinbarungsdauer lag hier bei 34 Monaten, die Steigerung betrug 0,63 %.

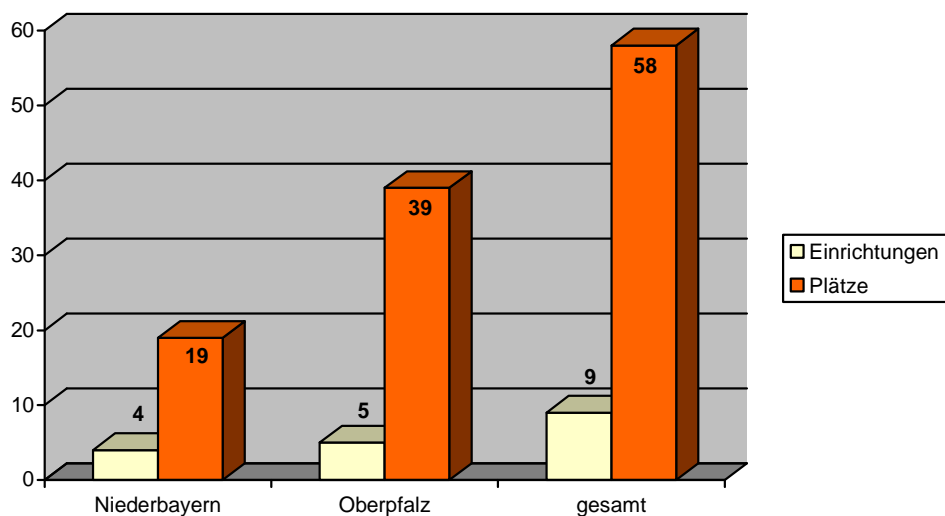
Regierungsbezirk	Einrichtung/Bezeichnung	Plätze	Entgelt
Oberpfalz	Familienwohngruppe	5	115,99 €
Oberpfalz	Kinder- und Jugendwohngruppe	5	100,51 €
Oberpfalz	Wohngruppe in Lebensgemeinschaft	5	79,48 €
Niederbayern	Familienwohngruppe	7	103,01 €
Niederbayern	Heilpädagogische Wohngruppe	9	105,06 €

Betreutes Einzelwohnen

Hier sind die Wohnformen für die Zielgruppe der Jugendlichen meist ab dem 16. Lebensjahr bis zur Entlassung in die „Selbstständigkeit“ erfasst. Das Leistungsangebot beinhaltet einen Betreuungsumfang von 5 bis 10 Stunden in der Woche pro Platz. Die Jugendlichen werden in gemeinsamen Wohnungen oder Einzelappartements betreut. Welcher Umfang genau vereinbart wurde, lässt sich aus der Leistungsbeschreibung und der Entgeltvereinbarung entnehmen. Die Angebote variieren auch hinsichtlich der enthaltenen Leistungen für Unterkunft und Verpflegung. Es wurden wenige Vereinbarungen abgeschlossen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung enthalten, und überwiegend Vereinbarungen, die nur die Aufwendungen für die Betreuung und den Overhead abgelten. Der Jugendliche erhält dann vom Jugendamt Hilfe analog der Hilfe zum Lebensunterhalt und die Mietkosten für die Wohnung. In die Vereinbarungen wurden jeweils entsprechende Hinweise aufgenommen.

Im Jahr 2007 wurden für drei Einrichtungen Folgeangebote abgeschlossen mit einer durchschnittlichen Steigerung 1,4 % bei einer durchschnittlichen Laufzeit der bisherigen Vereinbarungen von 28 Monaten. Für sieben bestehende Plätze eines Trägers wurden erstmals in der Regionalen Kommission Vereinbarungen geschlossen.

bestehende Vereinbarungen und Plätze



Regierungsbezirk	Einrichtung/Bezeichnung	Plätze	Entgelt
Oberpfalz	Betreute Wohngruppe (inkl. Unterkunft und Verpflegung)	4	61,72 €
Oberpfalz	Betreute Wohngruppe (inkl. Unterkunft und Verpflegung)	8	66,10 €
Oberpfalz	Betreutes Wohnen	18	41,61 €
Oberpfalz	Betreutes Wohnen	4	53,50 €
Oberpfalz	Betreutes Wohnen	5	31,93 €
Niederbayern	Betreutes Wohnen (inkl. Unterkunft und Verpflegung)	6	76,50 €
Niederbayern	Betreute Wohngruppe (inkl. Unterkunft und Verpflegung)	2	83,45 €
Niederbayern	Betreutes Wohnen	4	41,74 €
Niederbayern	Betreutes Wohnen (inkl. Unterkunft und Verpflegung.)	7	50,02 €

3.2.5 Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen

In den Einrichtungen für Mütter/Väter und Kinder finden sich vielfach minderjährige und junge erwachsene Mütter, die neben der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung ihres Kindes nach § 19 SGB VIII einen zusätzlichen Hilfebedarf im Sinne einer erzieherischen Hilfe nach § 27 i. V. m. § 34 bzw. einer Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung nach § 41 SGB VIII aufweisen. In anderen Jugendhilfeeinrichtungen können die jungen Frauen aufgrund der Schwangerschaft nicht oder nicht mehr betreut werden. Aus der nötigen intensiveren Betreuung der Mütter und der Gewährleistung einer adäquaten Versorgung und des Schutzes der Kinder ergeben sich wiederum höhere Kosten als bei den nach § 19 SGB VIII vorgesehenen Maßnahmen im engeren Sinn. Für die beiden Einrichtungen im Kommissionsgebiet gibt es zwei sehr unterschiedliche Vereinbarungen, die sich jeweils aus der Struktur der Einrichtung und der damit verbundenen Betreuungsintensität ergeben. Auf Wunsch der Einrichtungen und mit Zustimmung der beteiligten Jugendämter wurde für eine Einrichtung ein Entgelt nur für die Mütter/Väter vereinbart und für die andere Einrichtung jeweils ein Entgelt für Mütter/Väter und eines für das jeweils erste Kind. Für evtl. weitere Kinder erfolgt eine Einzelvereinbarung mit dem jeweils belegenden Jugendamt.

Die oberpfälzer Einrichtung ist im Sommer 2007 in ein neues Gebäude umgezogen. Dort stehen Apartments für neun Mütter und ein Inobhutnahmeplatz zur Verfügung. Bisher wurden acht Plätze angeboten. Für die niederbayerische Einrichtung wurde 2007 die siebte Vereinbarung abgeschlossen.

Regierungsbezirk	Plätze	Steigerung 2007	Bisherige Laufzeit	Vereinbartes Entgelt
Oberpfalz	9 Mütter	2,68 %	46 Monate	62,00 €
Niederbayern	4 Mütter 4 Kinder	1,71 %	12 Monate	90,65 € Mutter 48,81 € Kind

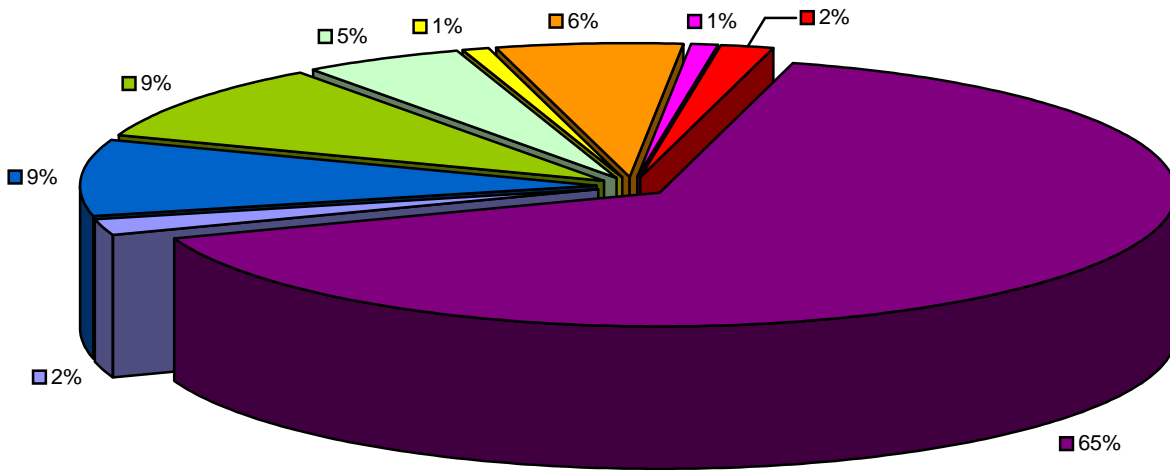
3.2.6 Fünf-Tage-Gruppen

Fünf-Tage-Gruppen stellen nach wie vor eine sehr kleine Angebotsgruppe innerhalb der stationären Hilfen dar. Es hat sich seit Bestehen der Regionalen Kommission Ostbayern keine Veränderung bei den Platzzahlen ergeben. Im Jahr 2007 wurde von einem Träger ein neues Angebot vorgelegt. Die Steigerung betrug 2,47 % und die Laufzeit der bisherigen Vereinbarung 41 Monate.

Regierungsbezirk	Einrichtungen	Plätze	Vereinbartes Entgelt
Oberpfalz	5-Tage-Gruppe	9	133,16 €
Oberpfalz	5-Tage-Gruppe	18	129,74 €
Oberpfalz	Familientherapeutische 5-Tage-Gruppe	8	167,01 €

3.3 Verteilung der Plätze nach Verbandszugehörigkeit

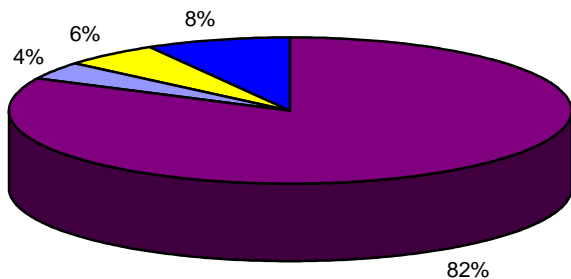
3.3.1 gesamt (Ostbayern teilstationär und stationär)



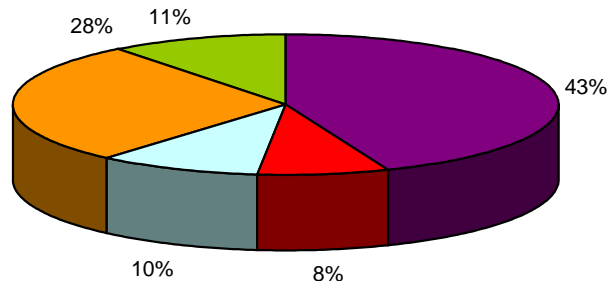
Verband	Caritas	Diakonie	Paritätischer	ohne	kommunal	AWO	Lebenshilfe	VPK	BRK	gesamt
Plätze	988	29	138	142	74	16	86	14	24	1.511

3.3.2 teilstationär

teilstationär Oberpfalz



teilstationär Niederbayern

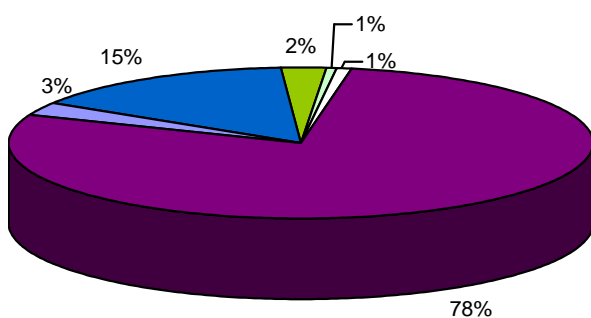


Platzzahlen

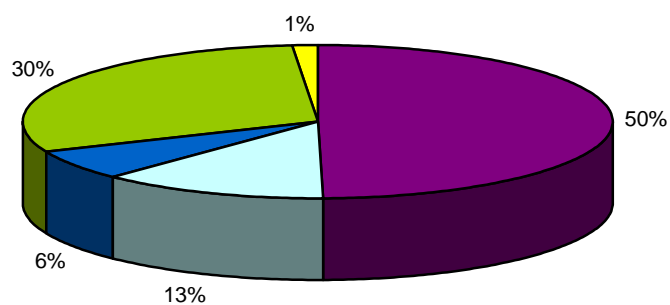
Verband	Caritas	Diakonie	Paritätischer	AWO	BRK	Lebenshilfe	kommunal	ohne	gesamt
Oberpfalz	179	9	18	12					218
Niederbayern	136				24	86	30	33	309

3.3.3 stationär

stationär Oberpfalz



stationär Niederbayern



Platzzahlen

Verband	Caritas	Diakonie	Paritätischer	AWO	VPK	kommunal	ohne	gesamt
Oberpfalz	519	18	100		5	5	16	663
Niederbayern	154	2	20	4	9	39	93	321

4. Resümee und Ausblick

Die Erhöhung der Entgelte um durchschnittlich 1,93 % bei den im Jahr 2007 abgeschlossenen Vereinbarungen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 31 Monaten zeigt, dass sich das Niveau einpendelt und im Rahmen der Tarifierhöhungen und allgemeinen Kostensteigerungen fortgeschrieben wird. Bei den Folgevereinbarungen ergeben sich die insgesamt moderaten Steigerungen im Hinblick auf die längeren Laufzeiten auch durch den Abbau unwirtschaftlicher Strukturen im Hauswirtschaftsbereich und aufgrund von Platzzahlerhöhungen.

Es wurde 2007 insbesondere durch die Neuvereinbarung für insgesamt 22 therapeutische Plätze deutlich, dass der Bedarfssituation der Jugendämter nach bestimmten Betreuungsformen Rechnung getragen wird. Auch Neuausrichtungen und Umstrukturierungen von bestehenden Gruppen waren zu verzeichnen. Allerdings mussten auch zwei stationäre Gruppen und eine Tagesgruppe wegen fehlender Belegung geschlossen werden. Was verdeutlicht, das letztlich Angebot und Nachfrage den Fortbestand von Einrichtungen bestimmten.

Hinsichtlich der Finanzsituation darf auf die Vorjahre verwiesen werden. Zum Wohl der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien ist nach wie vor der gemeinsamen Verantwortung der öffentlichen und freien Jugendhilfe Rechnung zu tragen.

Es haben zwei bestehende Einrichtungen zum ersten Mal Vereinbarungen in der Regionalen Kommission abgeschlossen. Nach den Informationen der Geschäftsstelle dürften nun bis auf eine Kinderwohngruppe in Niederbayern und eine größere Einrichtung in der nördlichen Oberpfalz für alle Jugendhilfeeinrichtungen im Kommissionsgebiet Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII geschlossen worden sein.

Im Juli 2007 wurde der Rahmenvertrag zu § 78 f SGB VIII nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen rückwirkend zum 01.01.2007 angepasst. Die Anpassung war aufgrund der Umstellung vom BAT auf den TVöD, der Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8 a SGB VIII und zur Fortentwicklung des im Jahr 2000 geschlossenen Rahmenvertrags erforderlich geworden. Die Personalkostenpauschalen wurden auf dem Stand des Jahres 2005 eingefroren und kostenneutral in den TVöD übergeleitet. Bei Neueinstellungen ab dem 01.01.2007 gelten die abgesenkten TVöD-Pauschalen.

Mit Aufnahme des „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ in den Rahmenvertrag gelten die Regelungen zum Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII unmittelbar für die beigetretenen Jugendämter. Es muss nur noch zwischen dem örtlichen Jugendamt und dem Träger schriftlich vereinbart werden, wer erfahrene Fachkraft ist.

Neben der kostenneutralen Überleitung des vorhandenen Personals in den TVöD war die Einführung der neuen Anlage 6.1 „Qualitätsanforderungen in der teilstationären und stationären Jugendhilfe“ und der „Bericht über die Entwicklung der Einrichtung“ nach der neuen Anlage 6.3 der umstrittenste Teil bei den Verhandlungen zur Anpassung des Rahmenvertrags.

In der Anlage 6.1 werden erstmals verbindliche Qualitätsanforderungen für die Einrichtungen der Jugendhilfe als Bestandteil des Rahmenvertrags festgeschrieben. Die Qualitätsentwicklungsvereinbarungen können sich damit künftig auf Besonderheiten der Einrichtungen konzentrieren.

Mit dem festgelegten Bericht zur Entwicklung der Einrichtung haben die örtlich zuständigen Jugendämter und die Geschäftsstellen die Möglichkeit, Qualitätskriterien bei den Trägern bzw. Einrichtungen abzufragen und dadurch mehr Transparenz zu erreichen. Bisher hatten die Regionalen Jugendhilfekommissionen keinen Anspruch auf diese Informationen.

Außerdem konnten Erfahrungswerte, die seit Einführung des Rahmenvertrags gewonnen wurden, mit der Aufnahme von erläuternden Protokollnotizen umgesetzt werden. So wurde z. B. bei Abwesenheiten von über 30 Tagen die Möglichkeit geschaffen, einvernehmliche Regelungen über die Dauer und Höhe des Abwesenheitsentgelts zu treffen.

Es wird sich zeigen, wie sich die Änderungen des Rahmenvertrags weiter auf die Entgelte auswirken. Insbesondere bei Trägern, die keinen an den TVöD angepassten Tarifabschluss haben, kam bei Angeboten, die 2007 abgegeben wurden, bei Neueinstellungen die Anwendung der Pauschalen nach dem TVöD zum Tragen. Ebenso gespannt sein darf man, wie die Anforderung von Berichten zur Entwicklung der Einrichtungen als Qualitätsnachweis von den öffentlichen Trägern genutzt wird.

Günter Tischler
Geschäftsführer der Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern